

Platzregeln

1. AUS wird durch die Begrenzungszäune des Platzes, weiße Pfosten oder Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien vorhanden sind, haben diese Vorrang.
2. Die öffentliche Straße an den Bahnen 3 und 17 sowie zwischen den Bahnen 10 und 18 ist AUS. Der Ball ist ebenfalls im Aus, wenn er die Straße überquert hat und auf der anderen Seite der Straße auf dem Platz zur Ruhe kommt.
3. Bei den nachfolgenden Objekten handelt es sich um unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2). Behindern diese die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwunges eines Spielers, so kann der Ball straflos aufgenommen und in Übereinstimmung mit dem in Regel 24-2.b (I) vorgeschriebenen Verfahren fallengelassen werden. Dabei darf der aufgenommene Ball gereinigt werden.
 - *Unbewegliche Hemmnisse sind:*
 - die mit Schotter bedeckten Wirtschaftswege
 - alle angepflockten Anpflanzungen
 - alle gelben, roten und blauen Pflöcke/Pfähle
4. Steine im Bunker sowie die Entfernungsmarkierungen (Stäbe) sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1).
5. Bei Boden in Ausbesserung, gekennzeichnet durch blaue Pflöcke und/oder weiße/blaue Linien, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch nehmen.
6. Platzmarkierungen:
 - weiße Pfähle = Ausgrenze
 - gelbe Pfähle = frontales Wasserhindernis
 - rote Pfähle = seitliches Wasserhindernis
 - blaue Pfähle = Boden in Ausbesserung
7. Die Entfernungsmarkierungen (Stäbe) gelten in Luftlinie bis Anfang Grün.
 - blauer Ring = 200 m
 - weißer Ring = 150 m
 - roter Ring = 100 m
8. Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können (z. B. iPhone oder Laser mit Slopeausgleich), so verstößt er gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion genutzt wurde.
9. Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel
 - Lochspiel = Lochverlust
 - Zählspiel = 2 Strafschläge
10. Sonderplatzregeln (zeitlich befristet) sind ggf. per Aushang bekannt gemacht.